



21.003

Botschaft zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2020

vom 19. März 2021

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2020 wurde vom Bundesrat am 19. März 2021 genehmigt.

Die folgenden Beschlussentwürfe wurden gutgeheissen:

- Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2020;
- Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020;
- Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds für das Jahr 2020.

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2020 wird im Bundesblatt nur durch Verweis veröffentlicht¹.

Der Text kann eingesehen werden im Internet unter:
www.efv.admin.ch > Finanzberichte > Staatsrechnung

19. März 2021

Eidgenössische Finanzverwaltung

¹ In Anwendung von Artikel 23 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) wird die Botschaft zur Staatsrechnung nach Artikel 13 Absatz 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR 170.512) nur mit Titel und Bezugsquelle im Bundesblatt veröffentlicht.

